

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 mit Beschluss Nr. B 0054/2024 die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel und Zweck der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Eigentümer des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes Schmölln beabsichtigen auf einer brach liegenden Gartenfläche die Entwicklung eines kleinflächigen Wohnstandortes für 2 Einfamilienhäuser. Aus der Darstellung des Geltungsbereichs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im wirksamen Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ kann kein Wohngebiet entwickelt werden. Somit ist in diesem Teilbereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Um diese Darstellungen zu berichtigen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der vorliegende Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Vorentwurf des Planes vom

**14. April 2025 bis zum 16. Mai 2025
im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln**

innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag:

von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag:

von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch:

von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag:

von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag:

von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet unter:

<https://www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/stadtverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung ist aus den nachfolgenden abgedruckten Lageplänen ersichtlich.

Schmölln, den 18.03.2025

Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln:



GRENZE DER ÄNDERUNG DES FNP IM TEILBEREICH "TRIFTWEG"